

Klais, Bruno

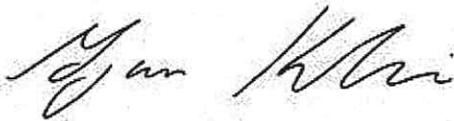
Von: Bachmann, Monika
Gesendet: Freitag, 2. Februar 2018 11:22
An: Schlieben, Helge Dr.; Philippi, Franz (Weiterleitung); Thelen, Horst (extern); 'heiner.kockerbeck@die-linke-koeln.de'; 's.ruffen@fdp-koeln.de'
Cc: Klais, Bruno; Wallraff-Becker, Petra; Sutorius, Sarah; Domroes, Elke
Betreff: Unterrichtsbetrieb und Kostenstruktur der Rheinischen Musikschule - Beantwortung von Nachfragen aus der Sitzung des ASW vom 22.01.2018
Anlagen: Nachfragen Schulausschuss 22.01.2018 Unterrichtsbetrieb und Kostenstrukt....docx

Sehr geehrte schulpolitische Sprecherinnen und Sprecher im Rat der Stadt Köln,

in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 22.01.2018 ergaben sich hinsichtlich der Beantwortung der Anfrage AN/0079/2018 unter der Vorlagennummer 0247/2018 Ihrerseits weitere Fragestellungen, mit der Bitte, hierzu vor der Podiumsdiskussion am 14.02.2018 zum Thema "Musikschule der Zukunft - Zukunft der musikalischen Bildung" schriftlich Stellung zu nehmen.

In der Anlage erhalten Sie die entsprechenden Informationen. Das Schreiben wird zudem Anlage zur Niederschrift der ASW Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Agnes Klein

Beigeordnete für das
Dezernat für Bildung, Jugend und Sport

An die
schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher
der Fraktionen im Rat der Stadt Köln

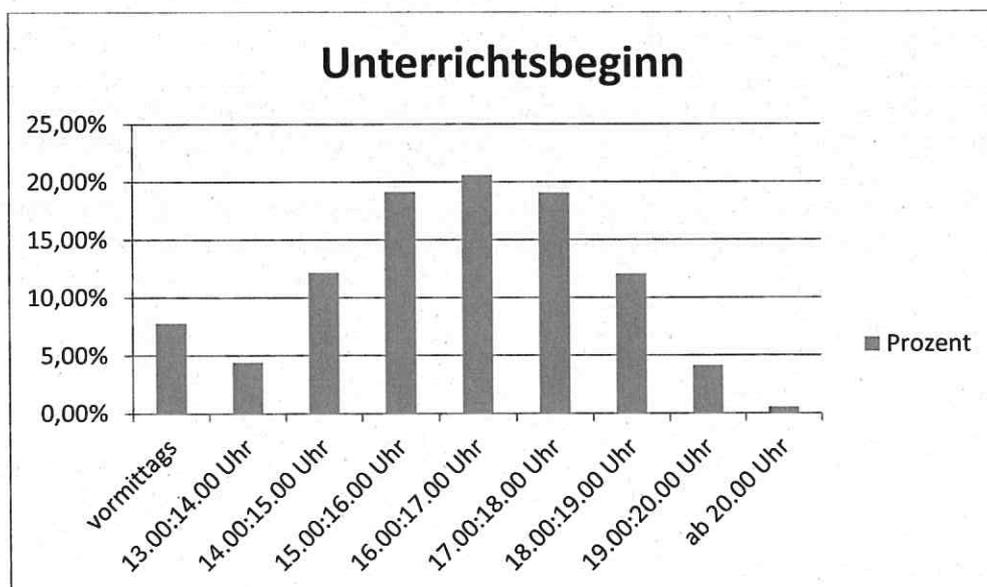
Unterrichtsbetrieb und Kostenstruktur der Rheinischen Musikschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der Nachfragen in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 22.01.2018 teilt die Verwaltung ergänzende Informationen mit:

1. Unterrichtszeit der MusiklehrerInnen

Die Unterrichtszeitfenster der Lehrkräfte sind in dem beigefügten Schaubild dargestellt. Danach findet rd. 60% des täglichen Unterrichtsvolumens in der Zeit von 15.00-18.00 Uhr statt. Eine Auswertung nach angestellten Musiklehrern und Honorarlehrkräften ist leider aus der Datenverarbeitung heraus nicht möglich, da hier nicht zwischen diesen beiden Personengruppen bei der Unterrichtsbelegung unterschieden wird. Nach Einschätzung der Verwaltung wird hier eine getrennte Betrachtung beider Personengruppen zu keinem signifikanten anderen Ergebnis führen.



2. Arbeitnehmerähnliche Beschäftigungsverhältnisse

Die bei der Rheinischen Musikschule tätigen Honorarlehrkräfte sind vom Status her Selbständige und folglich keine Arbeitnehmer; d.h. sie sind nicht in den Dienstbetrieb eingebunden und grundsätzlich nicht weisungsgebunden.

Unabhängig vom Grundsatz der Selbständigkeit ist ein arbeitnehmerähnlicher Status möglich, wenn die wirtschaftliche Abhängigkeit nachgewiesen und die Lehrkraft einem Arbeitnehmer vergleichbar sozial schutzbedürftig ist.

In § 12 a (1) des Tarifvertragsgesetzes ist die wirtschaftliche Abhängigkeit dahingehend konkretisiert, dass arbeitnehmerähnliche Personen überwiegend für eine Person tätig sind oder ihnen von einer Person im Durchschnitt mehr als die Hälfte des Entgelts zusteht, das ihnen für die Erwerbstätigkeit insgesamt zusteht.

Sofern der Status der wirtschaftlichen und sozialen Abhängigkeit festgestellt wurde, der bisher noch von keiner Lehrkraft nachgewiesen wurde, besteht ein Rechtsanspruch von Urlaub bzw. Urlaubsabgeltung nach dem Bundesurlaubsgesetz.

3. Kostenerstattung des KölnPasses

Eine Erstattung der Mindereinnahmen durch den KölnPass findet nicht statt. Die Mindereinnahmen müssen durch das eigene Budget ausgeglichen werden.

4. Höhe des Zuschussbudgets

Mit Ratsbeschluss vom 01.02.1994 wurde das Zuschussbudget der Rheinischen Musikschule für das Jahr 1994 auf 8.104.700,00 DM (= 4.143.867,31 EUR) festgesetzt.

Laut Ergebnis der Finanzrechnung für das Jahr 2016 betrug der städtische Zuschuss rd. 4.181.000,00 EUR. Faktisch arbeitet die Rheinische Musikschule damit mit dem gleichen Budgetvolumen wie vor 23 Jahren.

Zwischenzeitlich hat es zwar Budgetkürzungen aber auch Budgetanhebungen gegeben, um weitere Gebührenerhöhungen zu vermeiden.

Die Gebührenerhöhung zum 01.08.2017 ist auch einer Budgetreduzierung im Zuge der Haushaltskonsolidierung geschuldet.

5. Honorarerhöhungen

Eine generelle pauschale Honorarerhöhung für alle Honorarlehrer konnte seit vielen Jahren nicht erfolgen. Im Zuge der Zusetzung von Mitteln über den politischen Veränderungsnachweis 2015 konnten aber zuletzt die Honorare von Musiklehrerinnen und Musiklehrer der untersten Stufe in die nächsthöhere Stufe angehoben werden. Weitere Handlungsspielräume bestehen leider nicht.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Klein